



Niederschrift

über die Sitzung

6/2018

des

Gemeinderates

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Donnerstag, 20.12.2018

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2018 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GRER	Striemitzer Alois	Ersatzmitglied
GRER	Obermoser Martin	Ersatzmitglied
GRER	Lerchster Kurt	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Grechenig Victoria	Finanzverwalter
SB	Goldberger Sigrid	Sachbearbeiter(in)
	Egarter Liselotte	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GRER	Hannes Huber	GRER-Mitglied
GRER	Harald Steiner	GRER-Mitglied
GRER	Erna Goldberger	GRER-Mitglied

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH bzw. der KELAG und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für die Errichtung der Trafostation "Dellach/Drau - Waldbad"
3	Zustimmung zur Verlegung eines Stromleitungskabels auf der Parz.Nr. 534, KG Stein durch die KNG-Kärnten GmbH
4	Vorlage des Berichtes über die Prüfung von Teilbereichen der Gemeindegebarung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO
5	Festlegung des Stellenplanes für 2019
6	Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Industriellenvereinigung Kärnten
7	Gesellschaftereinlagen für den Fremdenverkehr und den Schilift für das Haushaltsjahr 2019 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
8	Wirtschaftsplan 2019 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
9	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2019
10	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2019 a) Personal b) Kommunaltraktor
11	Festlegung durch den Gemeinderat a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019

Nicht öffentlich:

12	Änderung/Anpassung eines geltenden „Sonder“-Dienstvertrages mit einer Gemeindemitarbeiterin
----	---

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie einen Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: Christa Niedermüller, Bruno Forster, Claudia Klocker und Reinhold Oberdorfer. Nachstehende Gemeindeersatzmitglieder gelten ebenfalls als entschuldigt: Hannes Huber, Steiner Harald und Erna Goldberger. Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass für GR Christa Niedermüller GRER Alois Striemitzer an der Sitzung teilnimmt. GR Bruno Forster wird durch das Ersatzmitglied Martin Obermoser vertreten. GRER Lerchster Kurt vertritt GR Claudia Klocker. Für GR Reinhold Oberdorfer nimmt kein Ersatzmitglied an der Sitzung teil, da sich auch GRER Erna Goldberger entschuldigt hat.

In weiterer Folge wird das Ersatzmitglied Martin Obermoser durch den Bürgermeister angelobt.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder GV Hannes Kahn und Vizebgmst. Harald Brandstätter werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH bzw. der KELAG und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für die Errichtung der Trafostation "Dellach/Drau - Waldbad"
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker erklärt, dass die Errichtung einer neuen Trafostation gemeinsam mit einer Leitungsanlage für eine ausreichende Stromversorgung beim Waldbad Dellach im Drautal und für die Ortschaft Rassnig notwendig ist. Hierfür ist eine Vereinbarung zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, beide Arnulfplatz 2, in 9020 Klagenfurt einerseits und der Grundeigentümerin der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH, in 9772 Dellach im Drautal 18, andererseits abzuschließen.

Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass der Entwurf der Vereinbarung allen Gemeinderatsparteien rechtzeitig zur Beratung übermittelt wurde und fasst die wichtigsten Grunddaten zusammen:

Für die Inanspruchnahme von Grundstücken räumt die Grundeigentümerin, die Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 592/1, KG Stein 73120, EZ 106, GB Stein 73120, der KELAG und der KNG und deren Rechtsnachfolger

- das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Trafoanlage und das Recht, die Trafoanlage zum Zwecke der Übertragung von Energie und der für die betriebliche Nutzung erforderlichen Kommunikation (wie z.B. das Anbringen von Mess-, Schalt- und Steuergeräten, Funkmodule, Datenübertragungs- und Erdungsleitungen und -einrichtungen udgl.) zu errichten, dazu die fertiggestellte Trafoanlage zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern, aus- und umzubauen, die diese Arbeiten, sowie den sicheren Bestand der Trafoanlage hindernden

oder gefährdenen Bäume, Sträucher und Äste zu entfernen und zu all diesen Zwecken das Grundstück durch die hiezu bestellten Personen zu betreten und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

- das dingliche Recht des Leitungsrechtes gemäß Kärntner Elektrizitätsgesetz K-EG, idF LGBl Nr. 85/2013 für die Leitungsanlage ein, in dem im - einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden - Lageplan 4/7192a v. 31.10.2018 ersichtlichen Verlauf mit einem Schutzbereich von jeweils 1 m beiderseits der Leitungsachse, samt Geh- und Zufahrtsrecht auf den Grundstücken wie sie im Lageplan verzeichnet sind.

Als Entschädigung für die Rechtseinräumung wird ein einmaliger Betrag in der Höhe von € 20,-- zuzüglich gesetzlicher USt vereinbart. Sämtliche durch die Anlage verursachten wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Nachteile werden gesondert geregelt und mittels einmaliger Zahlung abgegolten.

Die Vereinbarung wird auf die Dauer des Bestandes der oben genannten Anlagen abgeschlossen.

Beschluss:

*Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, der Vereinbarung zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, beide Arnulfplatz 2, in 9020 Klagenfurt einerseits und der Grundeigentümerin der Tourismus-und Infrastruktur Dellach GesmbH, in 9772 Dellach im Drautal 18, andererseits (**Anlage B zu dieser Niederschrift**) zuzustimmen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Zustimmung zur Verlegung eines Stromleitungskabels auf der Parz.Nr. 534, KG Stein durch die KNG-Kärnten GmbH
---	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erklärt, dass TOP 2 in engem Zusammenhang mit TOP 3 steht. Bei dem Tagesordnungspunkt 3 geht es um die Zustimmung zur Verlegung eines Stromleitungskabels auf dem Grundstück Parz. Nr. 534, KG Stein 73120, EZ 129, welches sich als öffentliches Gut im Besitz der Gemeinde Dellach im Drautal befindet. Die Grabungs- und Rekultivierungsarbeiten für ein 20-kV-Anspeisekabel zur Trafostation „Dellach - Drau - Waldbad“ werden von einer Baufirma durchgeführt. Für den dauernden Bestand, Betrieb und die Erhaltung des Anspeisekabels ist die KNG - Kärnten GmbH zuständig.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag nachstehende Zustimmung zu beschließen:

*Die Grundeigentümerin die **Gemeinde Dellach im Drautal , 9772 Dellach im Drautal 18** erteilt der KNG-Kärnten GmbH die*

Z U S T I M M U N G

zur Inanspruchnahme des in ihrem Eigentum befindlichen, nachstehend angeführtem Grundstücks (öffentliches Gut)

<u>Parzelle</u>	<u>KG</u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>	<u>Art der Inanspruchnahme</u>
534	Stein (73120)	129	Stein (73120)	20-kV-Kabel, LWL-Leerrohr

für die Errichtung, den dauernden Bestand, Betrieb und die Erhaltung nachfolgend angeführter Anlage.

Anlage: 20-kV-Anspeisekabel zur Tr.St.Dellach/Drau Waldbad;

Der Trassenverlauf ist im beiliegenden Lageplan 4/7192b ersichtlich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Vorlage des Berichtes über die Prüfung von Teilbereichen der Gemeindegebarung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO
---	---

Sachverhalt:

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass im Zeitraum von 23. bis 30. Juli 2018 eine Folgeprüfung zur Gebarungsprüfung 2009 durch die Gemeindeaufsichtsbehörde stattgefunden hat. Er verweist darauf, dass nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen ist bzw. dass der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen bekanntzugeben sind. Insbesondere ist anzuführen, welche Maßnahmen der Umsetzung in der Gemeinde bereits gesetzt worden bzw. kurz- bis mittelfristig geplant sind und aus welchen Gründen gegebenenfalls den ausgesprochenen Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt die Finanzverwalterin Frau Victoria Grechenig die Feststellungen des Prüfungsberichtes vor und berichtet, dass die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aus dem Prüfungsbericht des Jahres 2009 von der Gemeinde bereits größtenteils umgesetzt wurden.

Zu Punkt 1:

Nach den Einbrüchen der Einnahmen aus den Ertragsanteilen in den Jahren 2009 bis 2012 und dem kontinuierlichen Anstieg der Umlagenbelastung, verringerte sich der Rohertrag der Gemeinde Dellach im Drautal in den Jahren 2009 bis 2015 erheblich. Dies hatte zur Folge, dass die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 Abgangsdeckungen in Anspruch nehmen musste.

Durch Einsparungsmaßnahmen u.a. im Bereich der freiwilligen Leistungen gelang es der Gemeinde, ab dem Jahr 2012 den Haushalt wieder auszugleichen. Ab dem Jahr 2015 belasten vor allem die Sozialhilfekosten das Budget der Gemeinde. Mit dem sprunghaften Anstieg der Beitragszahlungen an den Pensionsfonds um 100% ab dem Jahr 2018 konnte die Gemeinde den Haushaltsausgleich nur mehr unter Inanspruchnahme einer Abgangsdeckung und eines Gemeindefinanzausgleichs erzielen.

Zu Punkt 2:

Die freiwilligen Leistungen, welche zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung im Jahr 2009 überdurchschnittlich hoch waren, befinden sich nun durchgehend in dem für Abgangsgemeinden vorgegebenen Kärnten-Schnitt von 4% der bereinigten Ausgaben (Summe Soll-Ausgaben o.H. abzüglich VA 85-89).

Zu Punkt 3:

Entsprechend der Empfehlung der Aufsichtsbehörde, führte die Gemeinde ein Gleitzeitmodell ein. Der Sonder-Dienstvertrag der Reinigungskraft des Zentralamtes ist unter Einbeziehung des Gemeinde-Servicezentrums nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes abzuändern. Die Entlohnung der nicht vollbeschäftigten Vertragsbediensteten hat anstelle eines Stundenlohns in Form eines ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teiles des Monatsentgeltes zu erfolgen.

Zu Punkt 4:

Durch die Eingliederung des Caritas-Kindergartens in die Räumlichkeiten der Volksschule war die Gemeinde in der Lage, der Empfehlung der Aufsichtsbehörde zur Reduktion des Beschäftigungsausmaßes der Reinigungskraft nachzukommen. Diese Maßnahme führte auch gleichzeitig zu einer Verringerung der Betriebskosten für die einzelnen Bereiche Volksschule und Kindergarten.

Zu Punkt 5:

Da sich das Ausgabevolumen im Wirtschaftshof großteils aus den Personalkosten ergibt, spielen diese die wesentlichste Rolle für die Höhe der umzulegenden Leistungserlöse. Das Ausgabevolumen in diesem Bereich liegt lt. Rechnungsabschluss des Jahres 2017 erheblich unter jenem des Jahres 2010, was u.a. durch eine nicht durchgeführte Nachbesetzung einer Planstelle im Zuge einer Pensionierung im Jahr 2010 begründet werden kann.

Zu Punkt 6:

Auf Basis des durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei erstellten Entschuldungskonzeptes nahm die Gemeinde u.a. neben einer Neuausrichtung und neuer Aufgabenverteilung im operativen Bereich auch Kostenreduktionen in den Bereichen Personal- und Betriebsaufwand vor. Die tatsächliche Schuldenreduktion von mehr als EUR 200.000,-- (Stand Ende 2016) entspricht nahezu den Vorgaben des Sanierungsplanes aus dem Jahr 2011.

Zu Punkt 7:

Die Vorschrift des § 21 Abs. 4 K-GHO verpflichtet die Gemeinde dazu, sämtliche Einnahmen in dem durch Gesetz, Verordnung, Vertrag oder sonstige Rechtsgrundlage vorgesehenen Umfang rechtzeitig zu erzielen. Die Gemeinde Dellach im Drautal kommt dieser Verpflichtung in vollem Umfang nach. Grundsätzlich ist zu empfehlen, den Rückstand eines Abgabepflichtigen solange evident zu halten, bis mit absoluter Sicherheit feststeht, dass diese Abgabenschuld uneinbringlich geworden ist. (siehe Schreiben der Abt. 3 vom 17.02.1988, Zahl 3-Gem-315/1/88). Sollte eine Forderung absolut uneinbringlich geworden sein, ist diese verpflichtend abzuschreiben. Haushaltsrechtlich ist diese Abschreibung im laufenden Rechnungsjahr bei den Gebührenhaushalten unter dem jeweiligen Ansatz, in allen übrigen Fällen beim Ansatz 992 (Abgänge an Kassenausgabenresten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten) unter Post 690 (Schadensfälle) voranschlagswirksam zu verbuchen.

Zusammenfassend erklärt Bürgermeister Johannes Pirker, dass die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aus dem Prüfungsbericht des Jahres 2009 von der Gemeinde bereits größtenteils umgesetzt wurden. Zu Punkt 3 des Prüfungsberichtes wurden die empfohlenen Maßnahmen bereits gesetzt und der Sonderdienstvertrag mit der Reinigungskraft des Zentralamtes wird nach den gesetzlichen Bestimmungen im nicht öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wie sich aus dem Prüfbericht ergibt, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde Dellach im Drautal, aufgrund der kontinuierlich steigenden Umlagenbelastung weiter verschlechtern. Auch trotz sparsamer Haushaltsführung ist es momentan nicht möglich, ohne Inanspruchnahme einer Abgangsdeckung, einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und dem Schluss der Debatte, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Bericht über die Folgeprüfung zur Gebarungsprüfung 3-SP68-5/1-2009 Zahl: 03-SP68-9/1-2018 vom 31.08.2018, wurde vom Bürgermeister gemäß § 102 K-AGO vollinhaltlich an den Gemeinderat vorgelegt. Allen Gemeinderatsfraktionen wurden Kopien des Prüfungsberichtes zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Festlegung des Stellenplanes für 2019
---	---------------------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt des Entwurfes für den Stellenplan 2019 zur Kenntnis.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung bestätigt. Mit Schreiben der Abteilung 3 (Gemeindeabteilung) vom 15.11.2018 wurde der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 aufsichtsbehördlich genehmigt. Weiters wurde der Entwurf des Stellenplanes für 2019 allen Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig als Beratungsunterlage übermittelt.

Beschluss:

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Stellenplanes für das Jahr 2019:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Verwaltungs-zweig	Beschäftigungs-ausmaß	Anmerk-ung	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
			VWD-Gruppe	DKI.	Modell-stelle	Stellen-Wert
Zentralamt	100	-	B	VII	F-ID3	57
Zentralamt	100	-	C	V	AK-FB1B	45
Zentralamt	30	-	C	V	KU-KB2B	33
Zentralamt	65	-	D	IV	KU-KB2B	33
Zentralamt	100	-	D	IV	KU-KB2B	33
Zentralamt	55	-	P5	III	TH-RP2	18
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Bücherei	10	-			KU-RKB3	24
Volksschule	40	befristet	P3	III	EP-PK3P	30

Volksschule	75	-	P5	III	TH-RP2	18
Wirtschaftshof	100	-	P2	III	TH-HFK3	33
Wirtschaftshof	100	-	P3	III	TH-HFK2	30
Wetterstation	10	-			TH-HFK2	30
Zentralamt	7,5	Saison			TH-HK2A	21
VWG (anderer Rechtsträge)	100	-	B	VII	TH-FT2	45

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Industriellenvereinigung Kärnten
---	--

Sachverhalt:

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass der Geschäftsführer der EUROPLAST und Sprecher des Regionalforums Oberkärnten Herr Dr. Arthur Primus an der Erstellung einer Stärke-Schwäche-Analyse der wirtschaftlichen Bedingungen in der Region Oberkärnten durch das Economica Kärnten Institut für Wirtschaftsforschung Villach mitarbeitet. Die Ausführung der Studie wird koordiniert durch das Regionalforum Oberkärnten, einer Arbeitsgruppe der Industriellenvereinigung Kärnten. Herr Dr. Arthur Primus hat dem Vorsitzenden erklärt, dass das Land Kärnten für diese Studie eine Förderung in Höhe von € 15.000,- zugewagt hat. Die Auszahlung seitens des Landes Kärnten erfolgt als Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens an die Gemeinde Dellach im Drautal und soll anschließend an das Regionalforum Oberkärnten weiter gegeben werden. Der Bürgermeister hält fest, dass dafür ein Vertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Förderungsgeberin und der Industriellenvereinigung Kärnten als Förderungswerberin notwendig sei. Er hält fest, dass der Entwurf des Förderungsvertrages an alle Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig als Beratungsunterlage übermittelt wurde.

Beschluss:

*Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Förderungsgeberin und der Industriellenvereinigung Kärnten als Förderungswerberin (**lt. Anlage C zu dieser Niederschrift**) zu beschließen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Gesellschaftereinlagen für den Fremdenverkehr und den Schilift für das Haushaltsjahr 2019 an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Sachverhalt:

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“ und „Schilift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2019 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Tourismusabgabe und Kurtaxe werden von der Gemeinde eingehoben und in der Folge im Wege dieser Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben.

Für den Bereich **Fremdenverkehr** wurde in den Vorjahren jeweils ein Betrag in Höhe von 40.000,-- EUR beschlossen. Ab dem Jahr 2019 erhöht sich die bisherige Miete für das Volksschulgebäude um 6.410,-- EUR (Ergebnis Betriebsprüfung Finanzamt). Es wird daher vorgeschlagen, die Gesellschaftereinlage für den Fremdenverkehr ab dem Jahr 2019 mit **33.600,-- EUR** festzusetzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass für den Betrieb des **Schischleppliftes** bisher eine Gesellschaftereinlage in Höhe von **10.000,-- EUR** beschlossen wurde.

Beschluss:

Sodann stellt der Bürgermeister im Auftrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

*Für den Bereich **Fremdenverkehr** wurde in den Vorjahren jeweils ein Betrag in Höhe von 40.000,- EUR beschlossen. Ab dem Jahr 2019 erhöht sich die bisherige Miete für das Volksschulgebäude um 6.410,- EUR (Ergebnis Betriebsprüfung Finanzamt). Es wird daher vorgeschlagen, die Gesellschaftereinlage für den Fremdenverkehr ab dem Jahr 2019 mit **33.600,- EUR** festzusetzen.*

*Für den Betrieb des **Schischleppliftes** wurde bisher eine Gesellschaftereinlage in Höhe von **10.000,- EUR** beschlossen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Wirtschaftsplan 2019 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass einige Posten im Wirtschaftsplan 2019 aufgrund von Überarbeitung nach der Gemeindevorstandssitzung vom 10.12.2018 abzuändern waren, weshalb für die heutige GR-Sitzung ein Änderungsantrag zu diesem TOP eingebracht wurde. Nach der K-AGO sind Abänderungsanträge vor der Abstimmung über den Hauptantrag einzubringen und der Gemeinderat hat darüber abzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erklärt, dass analog dem Voranschlag der Gemeinde für den Bereich der Kommunalgesellschaft Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, jährlich eine Finanzplanung in Form eines Wirtschaftsplanes vorzunehmen ist. Er ersucht Frau Sigrid Goldberger, die mit der wirtschaftlichen Abwicklung der GesmbH betraut ist, um die Erläuterung und Gegenüberstellung des Wirtschaftsplanes 2019, welcher vom Gemeindevorstand am 10.12.2018 beschlossen wurde und des Wirtschaftsplanes 2019, welcher aufgrund von Überarbeitung abgeändert wurde.

Frau Sigrid Goldberger weist darauf hin, dass in jedem Wirtschaftsplan drei Werte gegenüber gestellt sind: Planrechnung 2019, Planrechnung 2018 und Rechnungsergebnis 2017. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Gesamtergebnis und in die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr“ und „Allgemein“.

Im Anschluss erklärt Frau Goldberger, dass folgende Änderungen im Wirtschaftsplan 2019 vorgenommen wurden:

Umsatzerlöse Kostenstelle Bad/Camping	€ 462.000,--	anstatt € 490.000,--
Mieterträge Kostenstelle Allgemein	€ 22.400,--	anstatt € 25.700,--
Laufende Zuschüsse Kostenstelle FV	€ 33.600,--	anstatt € 32.000,--
Bezogene Leistungen Gemeinde Kostenstelle Bad/C.	€ 10.000,--	anstatt € 18.000,--

Personalkosten Kostenstelle Bad/Camping € 195.000,-- anstatt € 213.000,--

Der Cash-Flow für das Jahr lautet: € 21.100,--. Für die einzelnen Kostenstellen gibt Frau Goldberger folgende Cash-Flow Ergebnisse bekannt: Bad/Camping: € 58.300,--, Heilklimastollen € - 5.200,--, Schilift € - 7.600,--, Fremdenverkehr € - 15.100,-- und Allgemein € - 9.300,--.

Der Wirtschaftsplan 2019, welcher vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen wurde, liegt dem Protokoll als **Anlage D)** bei.

Das Gemeinderatsmitglied Dir. Franz Resei erkundigt sich über die Höhe der Kur- und Nächtigungstaxe.

GR Bernd Scheer fragt nach, seit wann die Radarmessungen im Heilklimastollen vorgenommen werden und in welchen Monaten diese noch getätigt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, den abgeänderten Wirtschaftsplan 2019 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit dem Cash-Flow € 21.100,-- (lt. Anlage E zur Sitzungsniederschrift) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2019
---	--

Sachverhalt:

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätseingipfeln kann nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Volumen von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen vorgesehen werden, berichtet der Vorsitzende. Es wurde ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee eingeholt, das für einen Kreditbedarf von € 450.000,-- folgende Konditionen enthält: Fixverzinsung 0,68 % p.a.

Beschluss:

*Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:
Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung bis zu einem Betrag von € 450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.*

Das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee vom 23.11.2018 mit einem fixen Zinssatz von 0,68 % p.a. wird angenommen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

10	Festlegung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2019 a) Personal b) Kommunaltraktor
----	---

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen liegt den Gemeinderäten als Beratungsunterlage vor und wird von der

Finanzverwalterin erläutert. Bei Berechnung der Personalkosten für 2019 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich lt. Finanzverwalterin außer den erforderlichen Evaluierungen nur geringfügige Änderungen, weshalb die ermittelten Stundensätze nicht wesentlich von den für 2018 beschlossenen abweichen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Beschluss: Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 37,00
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 44,40
b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 37,00
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 44,40

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Festlegung durch den Gemeinderat a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 b) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019
----	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Pirker berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2019 und stellt fest, dass es trotz sorgfältiger Planung nicht möglich war, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Der Abgang von € 144.600,- wurde unter dem Ansatz 940 (Bedarfszuweisungen) zur Abgangsdeckung 2019 veranschlagt. Weiters wurden € 92.000,- als Gemeindefinanzausgleich 2019 (BZ-Mittel) veranschlagt.

Der vorliegende Budgetentwurf, welcher allen Gemeinderatsparteien rechtzeitig als Beratungsunterlage ausgehändigt wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von je € 3.370.600,- sowie je € 291.900,- im außerordentlichen Haushalt vor und wurde von der Gemeindeaufsicht im Rahmen der Voranschlagsüberprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Finanzverwalterin Victoria Grechenig informiert über die gesetzlichen Grundlagen für die Voranschlagserstellung gemäß Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsordnung. Anhand einer schriftlichen Zusammenfassung der wichtigsten Haushaltsdaten vermittelt die Finanzverwalterin auch einen umfassenden Überblick über den Voranschlag 2019 und erläutert nachstehende Fakten detailliert und bringt diese in Relation zu den Ansätzen der Vorjahre:

Gesamtvoranschlagssummen; Entwicklung Ertragsanteile; Anteil Hoheitsverwaltung bzw. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit; Gebührenhaushalte; Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern; Belastungen durch Umlagen und Beiträge; Personalkosten; Schuldenstand; verschiedene Haushaltsquerschnitte nach Posten; Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes; mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanes 2019.

Der Bürgermeister dankt Finanzverwalterin Victoria Grechenig für die übersichtliche Darstellung des Haushaltsvoranschlages 2019.

Das GV-Mitglied Hannes Kahn sorgt sich über den Rückgang bei den Einwohnerzahlen und fordert die Gemeinderatsmitglieder auf, nach Lösungsvorschlägen hinsichtlich dieser Problematik zu suchen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Debatte stellt Bgmst. Johannes Pirker im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

A)

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2019 nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt wird (lt. Anlage F zur Niederschrift):

Ordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€ 3.370.600,00
Summe der Einnahmen	€ 3.370.600,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€ 291.900,00
Summe der Einnahmen	€ 291.900,00

Gesamtvoranschlag

Gesamtausgaben	€ 3.662.500,00
Gesamteinnahmen	€ 3.662.500,00

B)

Der Gemeinderat stellt den mittelfristigen Finanzplan 2019 und den mittelfristigen Investitionsplan 2019 mit den Summen und Vorhaben (lt. Anlage G zur Niederschrift) fest.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 11 stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand TOP 12 „Änderung/Anpassung eines geltenden „Sonder“-Dienstvertrages mit einer Gemeindemitarbeiterin“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Er erklärt daher die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung von TOP 12 für ausgeschlossen. Der anwesende Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

Nach Beschlussfassung über TOP 11 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018 umfasst im öffentlichen Teil 12 Seiten, die Seiten 13 und 14 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis G).

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



Bgmst. Johannes Pirker



GV Hannes Kahn



Vizebgmst. Harald Brandstätter



Liselotte Egarter

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- informiert, dass bei der Gemeinde Dellach im Drautal mit April 2019 eine Planstelle als MitarbeiterIn in der allgemeinen Verwaltung (40 Wochenstunden) - vorerst befristet mit Option zur Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis - zur Besetzung gelangt, da Frau Agnetha Ebenberger in Karenz geht. Die Ausschreibung erfolgt in der Gemeindezeitung, auf der Homepage der Gemeinde Dellach im Drautal und im Volltreffer. Mit der Durchführung des Personalauswahlverfahrens wurde das Gemeinde-Servicezentrum beauftragt.
- berichtet, dass die Gemeinde Dellach im Drautal bei den Gemeinden Weißensee und Berg im Drautal um einen Beitrag zur Kinderbetreuung angesucht hat, da die Betriebstagesmutter Frau Julia Ortner 1 Kind aus der Gemeinde Weißensee und 2 Kinder aus der Gemeinde Berg im Drautal betreut. Leider haben beide Gemeinden beschlossen, keinen Beitrag zu leisten.
- nimmt Stellung zum Projekt Heilklimastollen.
- informiert die Gemeinderäte über die weitere Vorgangsweise nach den Sturmschäden im Herbst dieses Jahres.
- stellt fest, dass die Gemeindezeitung in den nächsten Tagen in den Dellacher Haushalten einlangen wird.
- gratuliert der Finanzverwalterin Frau Victoria Grechenig zur mit Auszeichnung bestandenen Dienstprüfung.
- erklärt, dass an Frau Dr. Scheikl-Jester ein Zuschuss in Höhe von € 15.000,- zur Adaptierung der Ordinationsräume ausbezahlt wird.
- spricht über seinen Besuch bei den Dellacher Pflegeheimbewohnern.
- gibt die Box für eine Spende für „Licht ins Dunkel“ weiter.
- bedankt sich beim gesamten Gemeindevorstand, beim Beirat der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates sowie bei allen Bediensteten der Gemeinde Dellach im Drautal für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünscht allen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest.

GR Ulrike Biechl:

- erkundigt sich über das Projekt „Schnelles Internet“.
- fragt nach, wie weit das Projekt „Sparmarkt Dellach im Drautal“ schon fortgeschritten ist.
- bemängelt am Dorfplatz Dellach, dass die Autos sich beim Parken nicht ordnungsgemäß einreihen und dass den Fußgängerweg kaum jemand benutzt. Sie regt an, nach einer besseren Lösung zu suchen.

GR Dir. Franz Resei:

- bedankt sich als Direktor der NMS Dellach im Drautal bei der Gemeinde Dellach im Drautal für das Entgegenkommen im Jahr 2018.

GRER Kurt Lerchster:

- sagt ein herzliches Dankeschön all jenen, die ihm nach den Sturmschäden Ende Oktober tatkräftig unterstützt haben, da der Sturm bei seinem Besitz sehr großen Schaden angerichtet hat. Einen besonderen Dank spricht er der Gemeinde Dellach im Drautal aus.

Vizebgmst. Harald Brandstätter:

- fragt nach, ob es der Bevölkerung und den umliegenden Ärzten bekannt ist, dass der Heilklimastollen geschlossen ist.
- regt an, mit der Straßenstreuung im Winter rechtzeitig zu beginnen.

Jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2018, wünscht ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 viel Gesundheit und Freude bei der Arbeit.

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker beendet um 21.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:



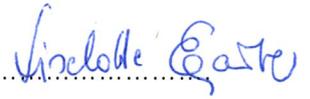
Bgmst. Johannes Pirker



GV Hannes Kahn



Vizebgmst. Harald Brandstätter



Liselotte Egarter